

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN,
Frau Denstädt
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksachen 1738/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO;
Lebensmittelüberwachung in Erfurt: Werden die gesetzlich vorgesehenen
Kontrollen durchgeführt? Teil 3 ; öffentlich**

..

Sehr geehrte Frau Denstädt,

Erfurt

der Sachverhalt Ihrer Anfrage betrifft eine Angelegenheit nach § 1 Abs. 2 Thüringer Lebensmittelüberwachungsgesetz (ThürLMÜbG) die dem übertragenen Wirkungskreis angehört. Nach § 29 Absatz 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 der Thüringer Kommunalordnung erledige ich solche Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit.

Wie dem § 22 Abs. 3 ThürKO zu entnehmen ist, beschränkt sich die Überwachungsbefugnis des Stadtrats auf die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Stadtrat hat keine Überwachungsbefugnisse hinsichtlich der durch § 29 ThürKO dem Oberbürgermeister zur Erledigung in eigener Zuständigkeit zugewiesenen laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises oder Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Aus diesem Grund bestehen keine Informationsrechte für Stadtratsmitglieder in diesem speziellen Aufgabenbereich. Ich möchte Sie daher bitten, bei zukünftigen Anfragen diesen Umstand zu berücksichtigen.

Ungeachtet dessen beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt, auch wenn ich dazu rechtlich nicht verpflichtet bin:

- 1. Wie viele Verstöße wurden bei den Lebensmittelkontrollen in den Jahren 2023 bis 2025 festgestellt? Bitte aufschlüsseln nach**
 - geringfügigen Beanstandungen,
 - erheblichen Hygienemängeln,
 - Betriebsschließungen bzw. Nutzungsuntersagungen sowie
 - eingeleiteten Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren

In den Jahren 2023 bis 2025 gab es insgesamt 18 Schließungen/Untersagungen:

- im Jahr 2023: 8
- im Jahr 2024: 6

Seite 1 von 2

- im Jahr 2025: 4.

In den Jahren 2023 bis 2025 gab es insgesamt 143 Ordnungswidrigkeiten:

- im Jahr 2023: 54
- im Jahr 2024: 52
- im Jahr 2025: 37.

In den Jahren 2023 bis 2025 gab es insgesamt 9 Strafverfahren:

- im Jahr 2023: 4
- im Jahr 2024: 5
- im Jahr 2025: 0.

2. Wie lange ist derzeit durchschnittlich der Zeitraum zwischen zwei Regelkontrollen in den einzelnen Risikoklassen?

Der durchschnittliche Zeitraum zwischen zwei Regelkontrollen ist je nach Risikoklasse zwischen drei Monaten (Fleischverarbeitungsbetriebe) und fünf Jahren (Großhändler für Spielzeug).

3. In wie vielen Fällen wurden Betriebe in den Jahren 2023 bis 2025 nach § 40 LFGB öffentlich bekannt gemacht?

In den Jahren 2023 bis 2025 gab es insgesamt 23 Veröffentlichungen

- im Jahr 2023: 12
- im Jahr 2024: 11
- im Jahr 2025: 0.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn